13. Ausgabe | März 2024 | **kostenlos**

SONNENSEITEN

Das Umweltmagazin der Verbandsgemeinde Wörrstadt

SANIERUNGS-SATZUNG SPIESHEIM

HANDBUCH BAULEIT-PLANUNG

DAS NEUE GEBÄUDE-ENERGIEGESETZ

SCHAUGARTEN DER VERBANDS-GEMEINDE WÖRRSTADT

mittendrin & voller Energie

VERBANDSGEMEINDE WÖRRSTADT

Grußwort

Liebe Leserinnen
und Leser,

womöglich ist Ihnen bereits der Umbau unseres Verwaltungsgebäudes aufgefallen. Hier ist ein an den Klimawandel angepasster Schaugarten entstanden, der sich bestens für das trockene Klima in Rheinhessen eignet. Die Entwicklung des Schaugartens wird regelmäßig dokumentiert, zudem wird derzeit eine Beschilderung vorbereitet. Die Mitarbeitenden der Verwaltung stehen Ihnen gerne für Rückfragen zu Ihrem persönlichen Garten zur Verfügung.

Neben der Vorstellung des Energie- und Servicebetriebs Wörrstadt, finden Sie auch aktuelle Projekte aus dem Bereich Klimaschutz in dieser Ausgabe.

Mit der Sanierungssatzung geht die Ortsgemeinde Spiesheim einen vorbildhaften Weg, indem sie ihren Bürgerinnen und Bürgern eine steuerliche Erleichterung für die Durchführung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an ihrem Haus ermöglicht.

Stolz sind wir zudem auf die Veröffentlichung eines landesweiten Handbuchs für die Bauleitplanung in Rheinland-Pfalz. Mit diesem Handbuch können nun Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung noch stärker als bisher in der kommunalen Bauleitplanung verankert werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und nehmen gerne Ihre Anregungen zu dem Umweltmagazin entgegen.

Ihr Markus Conrad
Bürgermeister

HERAUSGEBER: Verbandsgemeinde Wörrstadt | Zum Römergrund 2-6 | 55286 Wörrstadt | Telefon: 06732 601-0 | **www.vgwoerrstadt.de**
Verantwortlich für den Inhalt: Daria Paluch, Klimaschutzmanagerin | Telefon: 06732 601-5071 | E-Mail: daria.paluch@vgwoerrstadt.de
Umsetzung: Sabine Bottler | www.unbeelievable.de | **Auflage:** 14.500 | kostenloses Exemplar | **Druckerei:** Lattreuter GmbH, Nierstein
Papier: 100 g/qm Circle Offset White, Recycling-Offset aus 100 % Altpapier, ausgezeichnet mit dem blauen Umweltengel und EU Ecolabel, FSC® zertifiziert
© Bildnachweise: Verbandsgemeinde Wörrstadt, Sabine Bottler, pexels, adobe stock

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

SANIERUNGSSATZUNG SPIESHEIM

Mit der Ausweisung eines energetischen Sanierungsgebietes im Juni 2023 setzt die Ortsgemeinde Spiesheim ein Projekt des Quartierskonzeptes um, das im Jahr 2019 erstellt wurde und ist damit eine der ersten Gemeinden in Rheinland-Pfalz, die ihren Bürgerinnen und Bürgern eine steuerliche Erleichterung für die Durchführung von Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an ihrem Haus möglich macht. Dies wurde durch die Feststellung von sogenannten städtebaulichen Missständen in der Gemeinde ermöglicht.

Foto: © Axel Haesler

Viele Häuser in Spiesheim, die teilweise aus dem 19. Jahrhundert stammen, besitzen noch energetisch unsanierte, ungedämmte, verschmutze und in Teilen beschädigte Fassaden, unsanierte Fenster und Türen mit erheblichen energetischen Defiziten sowie ungedämmte Dächer.

Des Weiteren befinden sich in vielen Häusern noch zahlreiche alte Heizungsanlagen mit hohen Energieverbräuchen die auf Dauer nicht nur der Umwelt schaden, sondern in den letzten Jahren auch immer teurer in der Unterhaltung geworden sind.

Auch das mangelhafte Fußwegnetz hat dazu beigetragen, dass Spiesheim ein energetisches Sanierungsgebiet nach dem Baugesetzbuch ausweisen konnte.

Doch was bedeutet das nun genau für die mehr als 70 % der Spiesheimer Hauseigentümer, die sowieso bereits Maßnahmen zur Energieeinsparung geplant haben oder sich solche vorstellen können?

Konkret bedeutet das, dass Hauseigentümer grundsätzlich die Modernisierungskosten steuerlich geltend machen können, wenn sie vor Maßnahmenbeginn mit der Gemeinde einen Modernisierungsvertrag geschlossen haben. Dabei wird zusammen mit der Gemeinde ein genauer Ablauf über die Maßnahmen festgelegt und am Ende der Modernisierung von der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH) eine entsprechende Bescheinigung für das Finanzamt ausgestellt.

EINLADUNG
VORSTELLUNG DER SANIERUNGSSATZUNG UND GENAUER ABLAUF
Datum: 05. April | 17 - 19 Uhr
Ort: Sängerhalle in Spiesheim

Für Rückfragen steht Ihnen Daria Paluch, Klimaschutzmanagerin der Verbandsgemeinde Wörrstadt, zur Verfügung.

KONTAKT
Daria Paluch
Klimaschutzmanagerin
Tel. 06732 601-5071
E-Mail: daria.paluch@vgwoerrstadt.de

ONLINE-HANDBUCH

„Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen“

Hartmut Jopp, Hubert Bruch (igr Rockenhausen), Alfred Bauer (w2k), Walter Ruppert (BBP Stadtplanung), Markus Conrad (Bürgermeister VG Wörrstadt), Christine Guth (BBP Stadtplanung), Daria Paluch (Klimaschutzmanagerin VG Wörrstadt), Steffen Kolter (firu Kaiserslautern), Dr. Christoph Mayer (w2k)

Im Rahmen des Kommunalen Klimapakts Rheinland-Pfalz hat die Verbandsgemeinde Wörrstadt ein Online-Handbuch für die Kommunen in Rheinland-Pfalz zum Thema „Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung in Bebauungsplänen“ erarbeitet. Das Projekt wird durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität gefördert.

Mit der Klimaschutznovelle im Jahr 2011 wurden der Klimaschutz und die Klimawandelanpassung als Abwägungsbelang ins Baugesetzbuch aufgenommen. Der Energiebedarf in Baugebieten sollte durch den Einsatz erneuerbarer Energien, CO2-minimierte Heizsysteme und/oder die Nutzung von Wärmenetzen minimiert werden. Bis dato finden sich in der Praxis in Rheinland-Pfalz jedoch nur wenige Umsetzungsbeispiele.

Ziel des neuen Online-Handbuchs ist es, die Themenfelder Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung einschließlich der gebotenen städtebaulichen Umsetzungsmaßnahmen noch stärker als bisher in das Blickfeld der kommunalen Bauleitplanung zu rücken und – insbesondere als bedeutsame Belange im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung – fest in der Planungspraxis der rheinland-pfälzischen Kommunen zu etablieren.

Das digitale Format ermöglicht einen niedrigschwelligen Informationszugang der Zielgruppen, also der Planer und Entscheidungsträger in den Kommunen sowie der interessierten Bürger. Darüber hinaus sind in diesem Format natürlich auch leichter regelmäßige Aktualisierungen, z.B. die Aufnahme weiterer konkreter Umsetzungsbeispiele, möglich.

Neben der Darstellung der Handlungsinstrumente, die den rheinland-pfälzischen Kommunen für die Umsetzung von klima- und energiepolitischen Zielsetzungen in der städtebaulichen Planung und deren Kontext zur Verfügung stehen, will das Online-Handbuch konkrete Unterstützung bei der bebauungsplanerischen Bewältigung von Kernthemen aus den Bereichen Klimaschutz, Energie und Klimawandelanpassung bieten.

Zu diesem Zweck wurden anhand eines fiktiven Energie- und Klima-Bebauungsplans und von praktisch bedeutsamen Planungsszenarien - etwa aus den Bereichen klimaneutrale und regenerative Strom- und Wärmeversorgung, klimaneutrale und regenerative Mobilität, Siedlungsgrün und Biodiversität, Bauweise sowie Wasser- und Niederschlagsmanagement - praxisgerechte planerische Lösungen einschließlich deren rechtlich-instrumenteller Umsetzung entwickelt. Wenn auch das Handbuch keine endgültige Rechtssicherheit gewährleisten kann, so soll mit diesem rechtlichen Arbeitspaket doch den Kommunen möglichst konkrete Hilfestellung gegeben werden, um die Entscheidungsfindung zu erleichtern und mögliche Bedenken und Hürden, zum Beispiel im Hinblick auf Normenkontrollverfahren, auszuräumen.

Mit der Erarbeitung des Online-Handbuchs will die VG Wörrstadt ihrer Vorbildrolle in punkto Klimaschutz weiterhin gerecht werden. Für möglichst viele Kommunen in Rheinland-Pfalz sollen hiermit Musterlösungen für eine nachhaltige, innovative und zukunftsweisende Neubaugebietsplanung entwickelt werden. Der wesentliche Fokus soll dabei auf der rechtlichen Bewertung und Stellungnahme der formulierten Festsetzungsmöglichkeiten sowie der Textbausteine für Städtebauliche-/Erschließungsverträge und sonstige Verträge liegen.

Selbstverständlich wird das Handbuch auch für die eigenen Entwicklungen von Baugebieten genutzt. So werden derzeit in Saulheim (Wohngebiet „Rheinhessenblick“, 11 ha) und Wörrstadt (Wohngebiet „Hinter der Bahn“, 2. Abschnitt, 14 ha) größere, klimaneutrale Wohngebiete geplant. Beide Neubaugebiete eignen sich auf Grund ihrer Größe bestens, um viele klimaschutz- und klimawandelrelevante Themen (Erneuerbare Energie, Strom, Wärme, Sektorenkopplung, Mobilität, Energiestandards, Klimaanpassung etc.) zu behandeln.

Online-Handbuch:
https://klimaneutrales.rlp.de/klimaneutrales-rheinland-pfalz/handbuch

KONTAKT
Daria Paluch
Klimaschutzmanagerin
Tel. 06732 601-5071
E-Mail: daria.paluch@vgwoerrstadt.de

DER ENERGIE- UND SERVICEBETRIEB WÖRRSTADT (AÖR)

Bürgermeister Markus Conrad und Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder (vorne v.l.) unterzeichnen den Beitritts-vertrag. Hinten v.l. Rainer Meffert und David Schott.

Ein kleiner kommunaler Konzern, dessen Historie und Aufgabenspektrum entdeckungswürdig sind.

Insider sprechen auch vom ESW, der AöR oder der Anstalt. Wer möchte denn in eine Anstalt aufgenommen werden? „Allein daran erkennt man schon die Vielfältigkeit", schmunzelt Vorstand David Schott, denn es sind diverse Begrifflichkeiten für den Energie- und Service-betrieb Wörrstadt im Umlauf, auch verwaltungs-intern. Was aber genau verbirgt sich hinter dem ESW, so die offizielle Abkürzung?

„Das ist gar nicht so einfach zu erklären – am deutlichsten wird es, wenn wir uns den ESW als einen kleinen kommunalen Konzern mit verschiedenen Betriebszweigen vorstellen, die selbst Tochtergesellschaften haben, und der allen beteiligten Ortsgemeinden, der Verbands-gemeinde und nun auch der Stadt Wörrstadt gehört", so Schott.

Seit 2012 engagiert sich der ESW in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts erfolgreich für wirtschaftliche, sichere, umwelt-schonende und zukunftsweisende Energiedienst-leistungen. Gemäß der Satzung ist der ESW zuständig für die Straßenbeleuchtung der Gemeinden, beschafft und pflegt Ausgleichs-flächen und kümmert sich für seine Trägerge-meinden um die Nahwärmeversorgung sowie um Dienstleistungen rund um das Thema Erneuerbare Energien. Darüber hinaus ist er zu 51 % an der Gasnetzgesellschaft Wörrstadt und zu 50 % an der Stromnetzgesellschaft Wörrstadt beteiligt, die das Gas- bzw. Stromnetz innerhalb der Verbandsgemeinde Wörrstadt verwalten.

Ferner ist der ESW mit 50.000,- Euro an der SOLIX Energie aus Bürgerhand Rheinhessen eG sowie mit einem Prozent an der Energiedienst-leistungsgesellschaft Rheinhessen-Nahe mbH beteiligt.

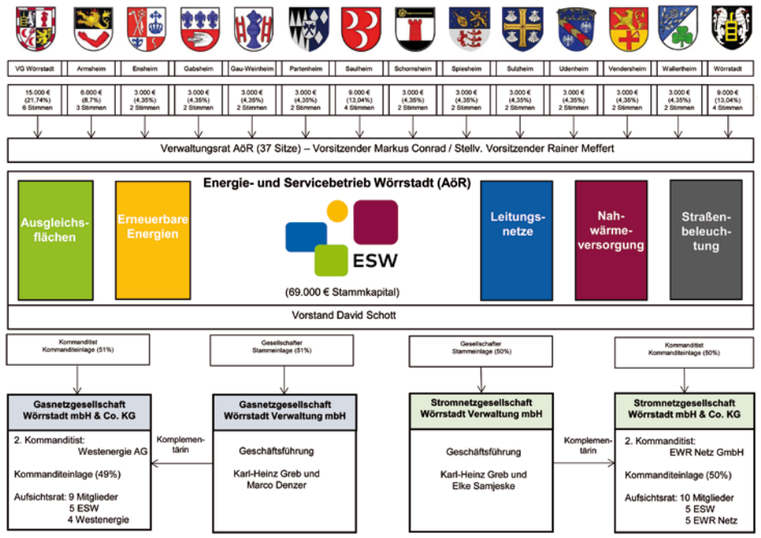

Im Wirtschaftsjahr 2022 betrug die Bilanzsumme rund 16,8 Mio. Euro. Das erwirtschaftete Vermö-gen wird nach Tilgung der Darlehen zum Nutzen und Wohle der Trägergemeinden eingesetzt.

Ziel der Gründung war es, Maßnahmen auf dem Energiesektor zu bündeln, neue Einnahmen zu generieren und bei der seinerzeitigen Neuverga-be der Strom- und Gaskonzessionen gemeinsam stärker agieren zu können.

Die Gemeinsamkeit, das ist eine der Besonder-heiten, die den ESW auszeichnet. Bislang waren die Ortsgemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schornsheim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Vendersheim und Wallertheim sowie die VG Wörrstadt Trägergemeinden des ESW.
Die Stadt Wörrstadt hatte ihre Überlegungen zum Beitritt bislang noch nicht abgeschlossen. „Das hat sich nun geändert", freut sich auch Bürgermeister Markus Conrad in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender. Die Stadt Wörrstadt hat im Jahr 2023 ihr Interesse be-kundet, dem ESW als weitere Trägergemeinde beizutreten. Mit dem Beitritt möchte die Stadt Wörrstadt die Leistungen des ESW nutzen, von dem bereits vorhandenen kommunalen Zusam-menschluss profitieren und damit die regionale Wertschöpfung stärken.

Maßgeblich hierfür ist unter anderem die beabsichtigte Erschließung des Neubaugebiets „Hinter der Bahn, 2. Bauabschnitt" mit (kalter) Nahwärme. Seit dem 01.01.2024 ist die Stadt Wörrstadt mit ihrem Beitritt nun eine weitere Trägergemeinde des ESW geworden.

Die Energielandschaft und die damit im Zusammenhang stehenden Herausforderungen, die sich für den ESW ergeben, sind gänzlich anders als noch vor dem Jahr 2022.

Die aktuell vier Mitarbeitende umfassende Belegschaft (2,6 Vollzeitäquivalente) ist derzeit mit der Umsetzung zahlreicher Projekte für ihre Trägerge-meinden beschäftigt, über die wir in der nächsten Ausgabe des Umweltmagazins berichten werden.

KONTAKT
Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt AöR
Postanschrift:
Postfach 11 62 | 55284 Wörrstadt
Büroanschrift:
Zum Römergrund 5
55286 Wörrstadt
Telefon: 06732 601-5051
E-Mail: esw@vgwoerrstadt.de
www.eswoerrstadt.de

2012 - HEUTE NACHHALTIG EINSETZEN, UNTERSTÜTZEN, BETREIBEN & INVESTIEREN

DER NEUE **SCHAUGARTEN**

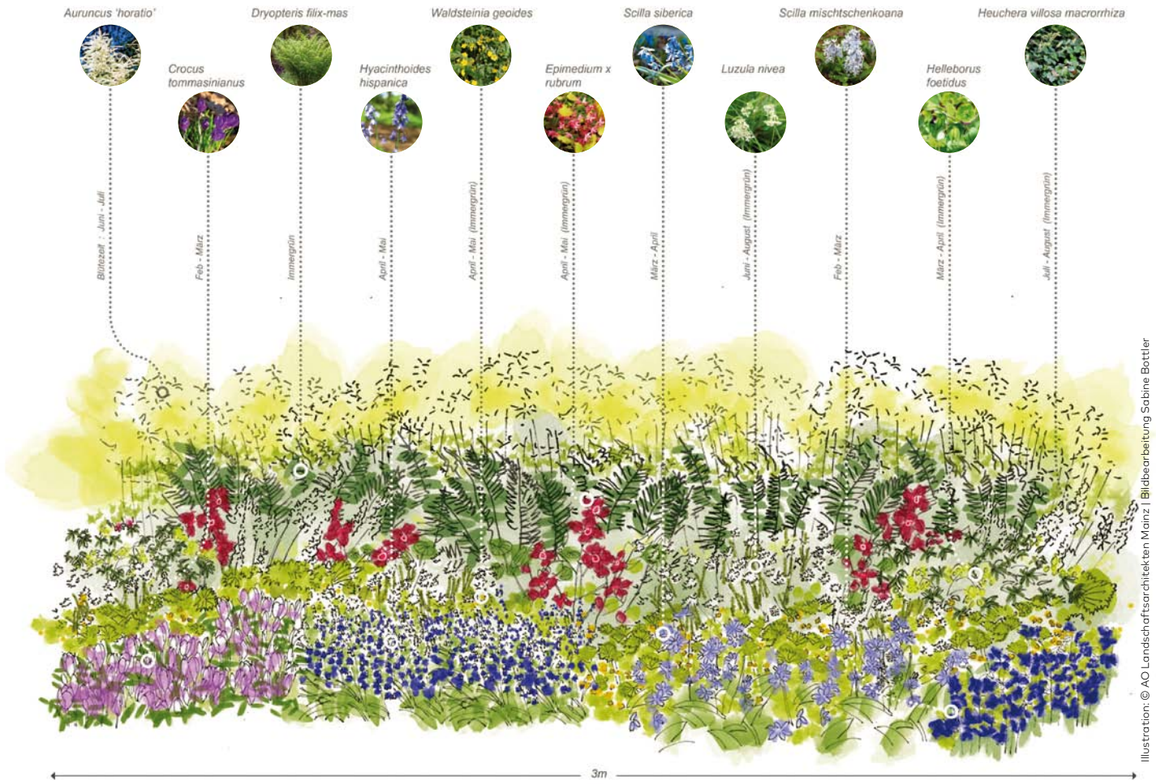

Illustration: © AO Landschaftsarchitekten Mainz | Bildbearbeitung Sabine Bottler

Die Anlage und Pflege eines Gartens kann mitunter teuer und sehr pflegeintensiv sein. So kann sich die Neugestaltung eines Gartens gut und gerne den Kosten eines Kleinwagens nähern. Bei richtiger Anlage kann der Pflegebedarf jedoch stark reduziert werden und der Garten dennoch optisch überzeugen.

Vorab sei gesagt, einen pflegelosen Garten gibt es nicht! Aber er kann sehr pflegeleicht und ressourcenschonend gestaltet werden. Das heißt, er muss klimawandelangepasst sein.

Für uns in Rheinhessen bedeutet das: trockenheitsresistent und frosthart. Das haben die ersten Januarwochen mit Temperaturen von bis zu -11°C über mehrere Tage gezeigt. Eine Ausnahme, mag man denken. Doch auch Ausnahmen dürfen nicht zum wirtschaftlichen Totalschaden eines Gartens führen. Zusätzlich muss dieser auch ganzjährig relativ pflegeleicht sein. Will man noch einen ökologisch mindestens mittelwertigen Garten, kommen einige Parameter zusammen, die augenscheinlich nicht ganz leicht zusammen zu bringen sind. Doch es gibt gute und über lange Zeit wissenschaftlich erprobte Lösungen.

Der Bund Deutscher Staudengärtner hat sich dem Thema gewidmet und unterschiedliche Pflanzengesellschaften erforscht. Die entsprechenden Pflanzenlisten sind im Internet abrufbar.

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt hat sich der Klimawandelanpassung auch in Bezug auf die Freiflächen verschrieben und arbeitet daran, diese entsprechend auch ökologisch aufzuwerten, Lebensraumverbünde zu schaffen und als Vorbild in Sachen Freiflächengestaltung voranzugehen.

Im Zuge der Sanierung des Hauptgebäudes wurden auch die Außenanlagen in Augenschein genommen und überplant. Ein Schaugarten soll die einst trostlose Fläche entlang des Römergrundes ablösen.

Die Pflanzen entstammen der Pflanzenmischung „Licht und Leicht". Sie sind insektenverfügbar, trockenheitsresistent, frosthart und pflegeleicht.

Die mineralische Mulchschicht deckt in einer Stärke von 7 cm die Pflanzfläche ab, sodass sich die gewünschten Pflanzen ausbreiten und die Fläche dicht begrünen können. Das Wasser kann versickern und die schnelle Verdunstung wird verhindert. So trocknet der Boden nicht aus, kann auch bei Starkregenereignissen Wasser aufnehmen und ist länger pflanzenverfügbar. Ein selektiver Pflegeschnitt ist zur Maximierung der Blüte einiger weniger Arten möglich, aber nicht zwingend.

Derzeit ist die Beschilderung des Schaugartens, wie auch des restlichen Vorplatzes, in Arbeit. Die Entwicklung des Beetes wird regelmäßig dokumentiert. Parameter wie Pflege, Blüte, Temperatur, Wässerungsgänge werden dokumentiert und können auf Wunsch gerne eingesehen werden.

KONTAKT
Aischa Habeck
ILEK-Managerin
Tel. 06732 601-6144
E-Mail: aischa.habeck@vgwoerrstadt.de

Foto: © Kassian Schmidt

DAS **GEBÄUDE-ENERGIEGESETZ** (GEG) UND DIE HEIZUNGSFRAGE

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) formuliert die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien beim Einbau neuer Heizungsanlagen.

Es gelten folgende Grundsätze: Bei erstmaligem Einbau oder der Erneuerung des Heizkessels muss die neue Heizungsanlage zu mindestens 65 % der Wärmemengen mit Hilfe erneuerbarer Energien bereitstellen. Allerdings gelten längere Übergangsfristen aufgrund der Kopplung des Gesetzes mit einer kommunalen Wärmeplanung.
Auch die Ausgangssituation – Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus, Zentral- oder Gasetagenheizung – spielt eine wichtige Rolle bei den Übergangsfristen.

Funktionierende Anlagen müssen nicht ausgetauscht und dürfen immer wieder repariert werden.

Heizkessel dürfen längstens bis zum 31.12.2044 mit fossilen Brennstoffen (z.B. Erdgas, Flüssiggas, Heizöl) betrieben werden.

Es ist auch in nächster Zeit noch möglich, einfache Öl- oder Gasheizungen einzubauen. Aus Unsicherheit nutzen aktuell noch viele Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer diese Möglichkeit. Ökonomisch und ökologisch macht dies jedoch meist keinen Sinn.
Öl- oder Gasheizungen, die jetzt bis zum Inkrafttreten eines kommunalen Wärmeplans eingebaut werden, müssen
// ab dem 1. Januar 2029 mindestens 15 %
// ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 %
// ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 %
der mit der Anlage bereitgestellten Wärme aus Biomasse oder grünem oder blauem Wasserstoff erzeugen.

Nach Inkrafttreten einer Wärmeplanung gilt die 65 Prozent-Anforderung für alle dann eingebauten Anlagen.

Der Einbau einer neuen Gas- oder Ölheizung ist mit deutlichen Kostenrisiken verbunden.

Zusätzlich zu genannten Quotenregelung spielen auch die zu erwartende Steigerung des CO2-Preises und steigende Erdgas-Netzentgelte bei einer künftig sinkenden Zahl an Haushalten, die mit Erdgas heizen werden, eine kostentreibende Rolle.

Das GEG nennt folgende alternative Möglichkeiten zur Erfüllung der Anforderungen:
// Anschluss an ein Wärmenetz (Nah-/Fernwärme)
// elektrisch angetriebene Wärmepumpen aller Art
// Einbau von Stromdirektheizungen (in Gebäuden mit mehr als 2 Wohneinheiten mit Anforderungen an eine effiziente Gebäudehülle)
// Hybridheizungen (z.B. Wärmepumpe kombiniert mit altem oder neuem Öl- oder Gas-Brennwertkessel)
// (Gas-)Heizungen mit Umstellung auf Biomethan, grünem oder blauem Wasserstoff (oder Derivaten davon) bis spätestens 2045
// Holzkessel oder automatisierte Holzöfen betrieben z.B. mit Holzpellets
// Solarthermieanlagen in Kombination mit anderen EE-Heizungen.

Alle Systeme haben ihre Vor- und Nachteile, wie die folgende Tabelle zeigt. Zukunftsfähig sind vor allem Wärmepumpen, Nah- und Fernwärmesysteme mit hohem Anteil an Erneuerbaren Energien sowie Holz- und Holzpelletheizungen.

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

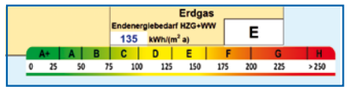

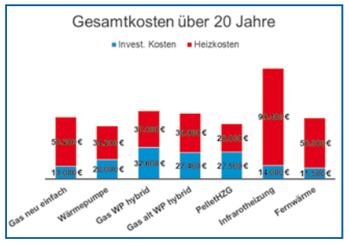

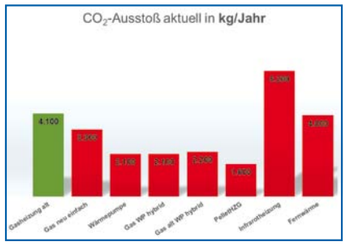

EIN BEISPIEL
Einfamilienhaus Baujahr 1980, 150 m² Wohn- und Nutzfläche, 3 Personen. Vorhandene Gasheizung 21 Jahre alt, bisheriger Gasverbrauch: 20.000 kWh für Heizung und Warmwasser
Aktuelle Energiekosten: 2.150 € (Erdgaspreis: 10 Ct/kWh, 150 € Grundpreis) Plus Wartung und Schornsteinfeger: 350 €, Betriebsstrom: 70 € | Summe: aktuell 2.570 € im Jahr

KOSTENBILANZ FÜR 6 VERSCHIEDENE NEUANLAGEN
Bei den Heizkosten inkl. CO^2-Preis mit angenommenen Steigerungen. Bei den Investitionskosten sind die aktuellen Fördersätze berücksichtigt – allerdings ohne den einkommensabhängigen Zuschlag von 20 %.

GRUNDLAGEN
Fernwärme: Aktueller Mittelwert in Deutschland: 250 g/kWh
Wärmepumpe und Infrarotheizung:
Aktueller Wert laut Umweltbundesamt für Strommix: 434 g/kWh
Erdgas: 202 g/kWh
Holzpellet: 20 g/kWh

HEIZSYSTEME	VORTEILE	NACHTEILE
GAS-/ÖL-HEIZUNG	· niedrige Investitionskosten	· hohe Energiepreisrisiken · hoher CO2-Ausstoß · CO2-Preise werden steigen · steigende Quoten für Biogas, Biofuels oder Wasserstoff ab 2029 einzuhalten · Biogas, Biofuels und Wasserstoff auch künftig knapp und teuer · Erdgas-Netzentgelte werden tendenziell steigen bei abnehmender Zahl an Gasheizungen
WÄRMEPUMPE	· sehr effizient · hoher Anteil erneuerbarer Energie pro Wärmeeinheit · kein Schornsteinfeger nötig	· hohe Investitionskosten · reagiert sensibel auf Planungs- und Ausführungsfehler
FERNWÄRME	· niedrige Investitionskosten · Umstellung auf 65 % Erneuerbare Energien übernimmt Versorger · kaum Wartungsaufwand · kein Schornsteinfeger	· kein Wettbewerb, kein Versorgerwechsel möglich · keine staatliche Preisaufsicht · Preistransparenz nicht immer gegeben vor allem bei Hausanschlusskosten
GAS-WÄRMEPUMPE-HYBRID-HEIZUNG	· in Kombination mit vorhandener Gasheizung hat man Zeit, Modernisierungen vorzunehmen, um die Systemtemperatur abzusenken · hoher Anteil erneuerbarer Energie pro Wärmeeinheit	· da Erdgas noch Energieträger, sind Kostenrisiken vorhanden, aber geringer als oben · höhere Investitionskosten · reagiert sensibel auf Planungs- und Ausführungsfehler
HOLZPELLETHEIZUNG	· relativ niedrige Heizkosten · nachwachsender Energieträger	· hohe Investitionskosten · Abgasqualität nur bei Feinstaubfilter gut · Energieträgerpotential in Deutschland begrenzt bei nachhaltiger Waldwirtschaft
INFRAROTHEIZUNG	· niedrige Investitionskosten · keine Speicher- und Verteilverluste · schnell regelbar · kein Schornsteinfeger	· sehr hohe Betriebskosten! · Elektroinstallation muss geprüft und ggf. erweitert werden · Warmwasserbereitung muss ggf. auch auf Strom umgestellt werden

DAS NEUE **ENERGIE**LABEL

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Das Energielabel hilft Ihnen, die Energieeffizienz von Neugeräten miteinander zu vergleichen. Die Geräte werden entsprechend ihres Stromverbrauchs und ihrer Größe bzw. Kapazität einer Energieeffizienzklasse zugeordnet.

Die Skala reicht bei den meisten Gerätekategorien seit 2021 von A (besonders effizient) bis G (schlechte Effizienz). Für Wäschetrockner gilt noch die alte Skala, bei der es noch die zusätzlichen Klassen A+, A++, und A+++ gibt, eine Umstellung auf die neue Skala A bis G ist hier für 2024 vorgesehen.

Neben der Energieeffizienzklasse ist auf dem Energielabel der absolute Stromverbrauch im Jahr (Kühlgeräte), je 100 Nutzungszyklen (Wasch- und Spülmaschinen) oder für 1.000 Betriebsstunden (Fernseher) angegeben.

Außerdem finden sich Angaben zur Gerätegröße:

- Volumen bei Kühl- und Gefriergeräten
- Bildschirmgröße und Auflösung bei Fernsehern
- Füllmenge bei Waschmaschinen (kg) und Spülmaschine (Maßgedecke)

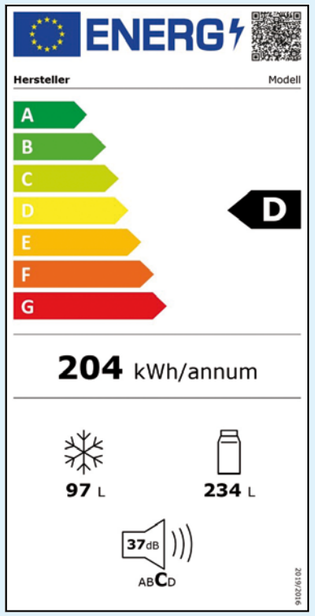

Zusätzlich zu den Angaben zu Stromverbrauch und Größe finden sich auf den Energielabeln einzelner Gerätekategorien noch Informationen zu Programmlaufzeit, Wasserverbrauch, Schallemissionen und Schleudereffizienz (Waschmaschinen).

Übrigens: In einigen Kategorien sind derzeit keine oder kaum Geräte der obersten Energieeffizienzklasse A erhältlich. Die Kriterien für die Klassen wurden so ausgelegt, dass Hersteller weiterhin eine Motivation haben, den Verbrauch ihrer Geräte zu senken.

Ist ein Gerät defekt und lohnt sich eine Reparatur nicht mehr, sollte bei der Neuanschaffung auf einen möglichst geringen Stromverbrauch geachtet werden.

Dabei helfen bei vielen Gerätekategorien die Energielabel (siehe Infokasten).

Rechnen Sie aus, wieviel Euro Stromkosten Sie pro Jahr mit einem Neugerät sparen können. Liegt dieser Wert höher als der Anschaffungspreis des Neugerätes geteilt durch die erwartete Nutzungsdauer, lohnt sich ein vorzeitiger Tausch.

Beim Vergleich der Effizienzklassen sollten immer Geräte gleicher Größe miteinander verglichen werden. Ein großer Kühlschrank mit der Effizienzklasse B kann zum Beispiel mehr Strom verbrauchen als ein kleineres Modell der Klasse C. Die Auswahl der passenden/ausreichenden Gerätegröße ist somit genauso wichtig wie eine gute Energieeffizienzklasse.

Mehr Informationen zum Energiesparen finden Sie auf der Kampagnenseite „Energiesparen zu Hause? 20 Prozent weniger – mindestens!“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
www.verbraucherzentrale-rlp.de/20prozentweniger

EINLADUNG

DISKUSSIONS-ABEND KLIMASCHUTZ

5. JULI | ab 18 UHR

Neubornhalle · Wörrstadt · Jahnstraße 15

Seit dem 01. Januar 2024 gibt es sowohl ein neues Gebäudeenergiegesetz als auch ein Gesetz für die Kommunale Wärmeplanung in ganz Deutschland.

Genügend Anlass um eine Diskussionsrunde zu starten – was kommt mit der Kommunalen Wärmeplanung auf uns zu?

Horst Meierhofer ist Geschäftsführer des Landesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft und wird einen Input zu den Herausforderungen der Wärmeplanung geben.

Anmeldungen per E-Mail an:
klimaschutz@vgwoerrstadt.de

STADTRADELN

WIR SIND DABEI - RADELN SIE MIT!

STADTRADELN

14. JUNI - 4. JULI 2024

Jeder Kilometer zählt!

STADTRADELN ist ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, 21 Tage lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Dabei ist es egal, ob du bereits jeden Tag fährst oder bisher eher selten mit dem Rad unterwegs bist. Jeder Kilometer zählt – erst recht, wenn du ihn sonst mit dem Auto zurückgelegt hättest.

Informationen und Anmeldung
www.stadtradeln.de/vg-woerrstadt

KONTAKT
Daria Paluch
Klimaschutzmanagerin
Tel. 06732 601-5071
E-Mail: klimaschutz@vgwoerrstadt.de

Jetzt App laden und Radverkehr verbessern!

ONLINE-SEMINAR-REIHE SOLAR

Erfahren Sie alles rund um das Thema Photovoltaik!

KOSTENFREIE ONLINE-VORTRÄGE
immer **Mittwochabends**
von 18 bis 19:30 Uhr
im Zeitraum
10. April - 26. Juni

Klimaschutzmanager:innen, Volkshochschulen & Verbraucherzentrale der Regionen Rheinhessen-Nahe und Vorderpfalz laden zu acht kostenfreien Online-Vorträgen ein, jeweils Mittwochabends von 18 bis 19:30 Uhr vom 10. April bis zum 26. Juni 2024.

Aufgrund gesunkener Preise für Photovoltaikmodule, den gestiegenen Energiepreisen und einem erhöhten Bewusstsein für den Klimaschutz hat der Ausbau der Photovoltaik in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren stark zugenommen. Aktuell sind schon mehr als 200.000 PV-Anlagen in Rheinland-Pfalz in Betrieb und liefern eine Leistung von zusammen knapp 4 Gigawatt-Peak. Allerdings werden durch diese Anlagen erst etwas mehr als 7% der möglichen knapp 55 Gigawatt-Leistung genutzt. Allerhöchste Zeit also die Sonnenenergie auch selber zu ernten, um unabhängig von Strompreisentwicklungen zu werden und durch die Senkung der CO2-Emissionen gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz vor Ort zu leisten.

Foto:© Katrin Berlinghoff

Ob Balkonmodul, Denkmalschutz, Eigenverbrauch oder Speichermöglichkeiten, in den acht kostenfreien und kompakten Online-Veranstaltungen informieren Expertinnen und Experten unabhängig und umfassend über das Themenfeld Sonnenenergie und geben Handlungsempfehlungen.

Für alle Zielgruppen ist etwas dabei, von Mietenden über Hausbesitzende bis hin zu Unternehmen. Die praxisnahen Fachvorträge werden um Erfahrungsberichte ergänzt und bieten die Möglichkeit Fragen mit den Expert:innen direkt zu klären, damit Sie im Anschluss den Weg zur eigenen Balkon- oder Dach-PV-Anlage gehen können. So erhalten Sie Antworten auf Fragen wie: „Was sind die Kosten, welche Auflagen sind zu beachten und welche Fördermöglichkeiten gibt es?“. Abgeschlossen wird die Reihe mit einem Vortrag für Gewerbetreibende und einem weiteren für Menschen, die sich ehrenamtlich für die Energiewende engagieren möchten.

Themenübersicht der acht Veranstaltungen:

10.04.2024:	Erste Schritte zur eigenen Balkon-PV-Anlage
17.04.2024:	Mein Weg zur eigenen Dach-PV-Anlage
24.04.2024:	Tipps für die Finanzierung der eigenen Solaranlage
15.05.2024:	Besonderheiten bei der Kombination von PV mit Dachbegrünung oder Denkmalschutz
05.06.2024:	Eigenen Strom optimal nutzen durch Speicher & E-Mobilität
12.06.2024:	Solares Heizen
19.06.2024:	PV & Gewerbe
26.06.2024:	Lokaler PV-Ausbau mit Bürgerenergiegenossenschaften

Die Online-Info-Veranstaltungen finden immer mittwochs von 18 bis 19:30 Uhr statt.
Die Anmeldung zu einzelnen Abenden oder der gesamten Reihe erfolgt über die lokalen Volkshochschulen. Jeweils aktuelle Informationen werden auch auf der Internetseite der VG sowie im Nachrichtenblatt bekannt gegeben.

Die Vorträge ergänzen die anbieterunabhängigen Energieberatungen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, welche Ratsuchenden kostenfreie persönliche Beratungsgespräche rund um die Themen Energiesparen und energetische Sanierung anbieten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieberatung-rlp.de sowie unter klimaschutz@vgwoerrstadt.de.

Die Zusammenarbeit der Klimaschutzmanager:innen wird durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz koordiniert, im Rahmen der Vernetzungs- und Unterstützungsarbeit der Regionalbüros Rheinhessen-Nahe und Vorderpfalz.

ENERGIE-BERATUNG

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat von 13 bis 16 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt.

Terminvereinbarung unter

06732 601-5071

Damit die Gespräche ungestört und ohne lange Wartezeit erfolgen, ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Eine Terminvereinbarung ist auch über das landesweite Energietelefon der Verbraucherzentrale möglich unter

0800 607-5600

Mo. 9-13 und 14-18 Uhr
Di. und Do. 10-13 und 14-17 Uhr

UMWELTWISSEN FÜR KINDER

Sonnja erklärt: „Warum sich Pflanzen anpassen müssen!"

Einige Wildpflanzen sieht man nur noch selten, die früher bei uns zuhause waren. Das liegt daran, dass sich das Klima in den letzten Jahren erheblich verändert hat. In unserer Region werden die Sonnentage mehr und es wird immer wärmer. Nicht nur für uns Menschen hat der Klimawandel Folgen, auch für den Rest unserer Umwelt kann der Wandel zum Problem werden.

Pflanzen bekommen zum Beispiel durch die immer weniger werdenden Regentage und die steigenden Temperaturen nicht mehr genügend Wasser und sterben ab. Die Folge – der früher grüne Garten wird nun braun und leblos. Die Bodentemperatur steigt an, was zur Folge hat, dass die Pflanzen leiden. Wir können unsere Gärten aber an die neuen Bedingungen anpassen, indem an den Klimawandel angepasste Pflanzen gepflanzt werden. Sie sind an eine warme und trockene Umgebung angepasst, benötigen wenig Nährstoffe und bieten im besten Fall im gesamten Jahresverlauf Blüten für die Insekten. Solche Pflanzen kommen auch mit den gelegentlichen starken Frösten im Winter zurecht. Genau aus diesem Grund hat die Verbandsgemeinde Wörrstadt vor ihrem Gebäude einen Schaugarten errichtet, in dem man eine große Auswahl an klimawandelangepassten Pflanzen für seinen eigenen Garten finden kann.
Damit du einen kleinen Eindruck von diesen „Super-Pflanzen" bekommst, kannst du einmal versuchen, die nebenstehenden Namen zu den richtigen Pflanzenbildern zuzuordnen.

Besucht uns im Technischen Rathaus mit der richtigen Lösung und sichert euch euer eigenes Samenpäckchen.

Euer Maskottchen Sonnja

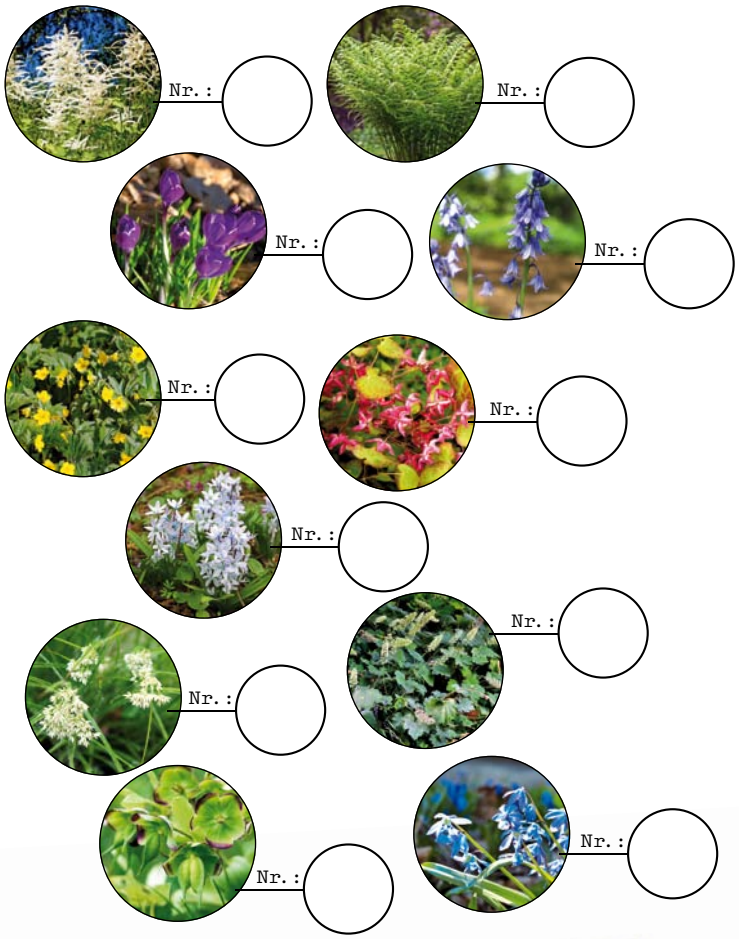

1| Aruncus horatio (Hybrid-Geißbart)
2| Crocus tommasinianus (Elfen-Krokus)
3| Dryopteris flix-mas (Heimischer Wurmfarn)
4| Hyacinthoides hispanica (Spanisches Hasenglöckchen)
5| Waldsteinia geoides (Waldsteinie)
6| Epimedium x rubrum (Rote Elfenblume)
7| Scilla siberica (Sibirischer Blaustern)
8| Luzula nivea (Schnee-Marbel)
9| Scilla mischtschenkoana (Blaustern)
10| Helleborus foetidus (Nieswurz)
11| Heuchera villosa var. macrorrhiza (Purpurglöckchen)